



Bundesverband der Katholiken
in Wirtschaft und Verwaltung

Grundsatzprogramm

KKV-Bundesverband der Katholiken
in Wirtschaft und Verwaltung e.V.
Bismarckstr. 61
45128 Essen
Tel.: 0201 87923-0
Fax: 0201 87923-33
E-Mail: info@kkv-bund.de
Internet: www.kkv-bund.de

Präambel

125 Jahre nach seiner Gründung gibt sich der KKV – Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung – ein neues Grundsatzprogramm, das seine Ziele und Aufgaben verdeutlichen und seine Arbeit im kommenden Jahrzehnt bestimmen soll. Es berücksichtigt die seit Herausgabe des Programms aus dem Jahr 1985 eingetretenen Veränderungen in Kirche, Staat und Gesellschaft und die damit verbundenen neuen Herausforderungen an den Verband und seine Mitglieder.

Nach wie vor beruhen das Selbstverständnis und die Ziele des KKV auf den Grundlagen, die für seine Gründung maßgebend waren: Als eine Gemeinschaft engagierter Katholiken aus Wirtschaft und Verwaltung – damals kaufmännischer Mittelstand – will der Verband solidarisch und mitgestaltend in Beruf und Arbeitswelt, in Staat und Gesellschaft wirken, um dabei christlichen Wertvorstellungen Geltung zu verschaffen.

Der KKV betrachtet sich als eine lebensbegleitende Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft mit besonderer Verpflichtung zum Dienst am Menschen. Patronin des KKV-Bundesverbandes ist Maria, die Mutter Gottes. Er stellt sich unter ihren besonderen Schutz. Der Verband vertritt religiöse, berufsbezogene und soziale, nicht jedoch materielle Ziele. Seine Mitglieder gehören der gesellschaftlichen Mitte an: Frauen und Männer aus allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung, Selbstständige, Unternehmer, Angestellte, Beamte, Techniker, Informatiker, freiberuflich Tätige, Auszubildende und nicht mehr im Erwerbsleben Stehende.

Seit seiner Gründung ist der KKV mit bedeutenden sozialen Initiativen und Aktionen, mit Maßnahmen zur Berufsförderung und mit Selbsthilfeeinrichtungen für seine Mitglieder bekannt geworden. In neuerer Zeit bemüht sich der KKV vor allem um zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und um die Beratung existenziell gefährdeter Unternehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erwachsenenbildung mit einer Vielzahl von Angeboten zur beruflichen Weiterqualifizierung, zur Wertorientierung, Sinnfindung, Persönlichkeitsentfaltung und Lebensgestaltung sowie zur Glaubensvertiefung und Information über aktuelle Vorgänge in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der KKV ist sich bewusst, dass die Wirksamkeit seines Handelns von der Glaubwürdigkeit und dem persönlichen Engagement seiner Mitglieder abhängt. Er ist überzeugt, dass die Bereitschaft dazu auch in Zukunft vorhanden ist und geht deshalb mit Mut und Zuversicht an die Aufgaben von heute und morgen.

Grundlagen und Grundüberzeugungen

Leitthema zum Grundsatzprogramm des KKV

Glaube und Bekenntnis

Das religiöse Fundament für das Selbstverständnis, die Zielsetzungen und das Wirken des KKV bilden Jesus Christus und sein Evangelium sowie der Glaube an ihn. Die Mitglieder beteiligen sich am Leben der Kirche und bemühen sich, christliche Wertvorstellungen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt zu verwirklichen.

Der KKV betrachtet sich als eine Brücke zwischen Kirche und Welt. Durch Mitarbeit in kirchlichen, wirtschaftsbezogenen und gesellschaftlichen Gremien wirkt er mit am Sendungsauftrag Christi.

Christliches Menschenbild

Der Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes. Daraus begründet sich die Achtung vor der Würde jedes Einzelnen wie des Mitmenschen. Der Mensch trägt nicht nur Verantwortung für sich, sondern auch für andere.

Lebensrecht und Lebensschutz

Jeder Mensch hat ein uneingeschränktes Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit. Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle und hat Anspruch auf absoluten Schutz bis zum Tod. Die Ehrfurcht vor dem Leben ist für Christen ein besonders hoher Wert.

Menschenrechte

Von Natur aus sind jedem Menschen unveräußerliche Rechte und Freiheiten gegeben, die durch staatliche Gesetze und Willkür nicht aufgehoben oder eingeschränkt werden dürfen. Die von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechte müssen weltweit durchgesetzt werden, vor allem die Beseitigung rassistischer und religiöser Verfolgung, der Diskriminierung und Ausbeutung. Jeder Mensch hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Weltverantwortung

Für den Aufbau einer solidarischen Weltgemeinschaft sind Frieden, gegenseitige Unterstützung und Verständigung unter den Völkern, Kulturen und Religionen unerlässliche Voraussetzungen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern und eine gerechte Verteilung der Güter dieser Erde sind dabei von besonderer Bedeutung.

Katholische Soziallehre

Mit ihren Grundprinzipien der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität bietet die Katholische Soziallehre wichtige Orientierungen für die Einstellung des Christen gegenüber Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt sowie zur sozialen Ordnung und zum Gemeinwohl. Der KKV ist der Katholischen Soziallehre in besonderer Weise verpflichtet.

Bürgergesellschaft

Freie, gleichberechtigte, selbstverantwortliche und solidarisch zur Gemeinschaft

stehende Bürger bieten die Gewähr für ein geordnetes und funktionierendes Staatswesen. Alle Bürger sollten dem Gemeinwohl verpflichtet sein und nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten dazu Beiträge anbieten, auch im ehrenamtlichen Engagement.

Bewahrung der Schöpfung

Der Mensch steht in der Verpflichtung zum Schutz von Gottes Schöpfung. Er darf nicht willkürlich darüber herrschen und die Natur egoistisch ausbeuten. Vielmehr sollte er als Verwalter der Schöpfungsordnung Gottes handeln und sich seiner Verantwortung bewusst sein, den nachfolgenden Generationen die Lebensgrundlagen auf der Welt zu erhalten.

GRUNDSATZPROGRAMM

1. Glaube und Kirche

1.1 Fundament in Christus

Zentrale Inhalte der Botschaft Christi sind Schöpfung und Erlösung des Menschen. Gott hat den Menschen aus Liebe erschaffen und zur Teilnahme an seinem göttlichen Leben berufen. Um ihm den Weg zu Gott zu ebnen, hat ihn Christus durch Menschwerdung, Tod und Auferstehung erlöst. In diesen Glaubensaussagen findet der Mensch Antwort auf die Sinnfrage und Kraft zum sozialen Engagement. Wir leiten davon einen zweifachen Auftrag für uns ab: Zum einen die Vermittlung von Werten und Normen zur persönlichen Lebensgestaltung im Geiste Christi, zum anderen ein christlich geprägtes Handeln in Familie, Beruf, Staat und Gesellschaft.

1.2 Teil der Kirche

Als katholischer Sozialverband betrachten wir uns als Teil der Kirche. Wir sind offen für die Welt, aber in der Kirche zu Hause. Sie ist für uns geistige und geistliche Heimat. Nach dem Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils, demzufolge Priester und Gläubige eine lebendige Glaubensgemeinschaft bilden, nehmen wir aktiv am Leben der Pfarrgemeinde teil und arbeiten verantwortungsbewusst in den kirchlichen Gremien mit. Das Wirken des Verbandes KKV und seiner Ortsgemeinschaften versteht sich nicht als Konkurrenz zum Leben der Pfarrgemeinden, sondern als Ergänzung und Möglichkeit, kirchliche Interessen effektiv auf überpfarrlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen vertreten zu können.

1.3 Religiöses Leben

Für uns als katholische Christen stehen das tägliche Gebet und die Mitfeier des Gottesdienstes im Mittelpunkt des religiösen Lebens. Aber auch die Teilnahme an Besinnungstagen, Wallfahrten, Exerzitien und Glaubensseminaren gehören dazu. In einer zunehmend säkularisierten Welt sind Bekenntnis und Vertiefung christlicher Glaubensinhalte von großer Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Aufgaben nicht aus eigener Kraft verwirklichen können. In den Sakramenten der Kirche finden wir die geistlichen Energien für unser Leben und für den Dienst am Mitmenschen. Vor allem durch die Begegnung mit Christus in der heiligen Eucharistie erfahren wir für uns, unsere Ehen und Familien, aber auch für unsere Gemeinschaften im KKV Gnade, Kraft und Zuversicht zum richtigen Verhalten.

1.4 Heiligung des Sonntags

Der Sonntag ist gleichermaßen ein Tag für Gott und für den Menschen. Als Ausdruck tiefer Glaubensüberzeugung nehmen wir am Sonntagsgottesdienst teil und wenden uns damit in besonderer Weise mit Dank und Bitten an unseren Herrn und Schöpfer.

Als notwendige Ruhepause zwischen den Arbeitstagen, in der die Menschen Zeit für sich, ihre Familien und die Gemeinschaft finden können, stellt der Sonntag zudem ein hohes Kulturgut dar.

Wir halten deshalb uneingeschränkt an dem gesetzlichen Verbot der Sonn- und

Feiertagsarbeit fest und widersetzen uns allen Tendenzen, die auf eine Aufweichung dieses Gesetzes aus kommerziellen Gründen abzielen.

1.5 Ökumene

Den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils folgend, bemühen wir uns um ein besseres Verständnis der christlichen Konfessionen untereinander und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen. Auf der Grundlage unseres eigenen Glaubens sind wir auch bereit, mit nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in einen offenen Dialog zu treten.

Evangelische Christen sind uns als Mitglieder im KKV willkommen, wenn sie die Ziele und die Satzung des Verbandes anerkennen.

1.6 Der Geistliche Beirat

Im KKV arbeiten Priester als Geistliche Beiräte partnerschaftlich in den Gemeinschaften mit. Insbesondere wirken sie durch ihren speziellen pastoralen Auftrag: „Den Priestern kommt in den Verbänden zuerst eine geistliche Aufgabe zu. Das geschieht vor allem durch die Feier der heiligen Eucharistie, dann aber auch in der geistlichen Führung, zumal in der religiösen und sozialen Bildungsarbeit. Der Priester soll nach dem II. Vatikanischen Konzil für die Laien „Licht und geistliche Kraft“ sein. So ist seine Mitarbeit in den Verbänden weiterhin unersetzlich“ (Wort der Deutschen Bischöfe zur Stellung der Verbände in der Kirche vom 7. März 1990, III.). In diesem Sinne bemühen sich die Geistlichen Beiräte, dem einzelnen Mitglied und der Gemeinschaft Hilfen zur Glaubensfindung und -vertiefung sowie zur Erfüllung des Sendungsauftrags Christi zu geben. Nicht nur Priester, sondern auch Diakone und Pastoralassistenten(innen) können als Geistliche Beiräte mitarbeiten.

1.7 Dienst am Nächsten

Aus christlicher Nächstenliebe heraus fühlen wir uns zum Dienst am Menschen und zum sozialen Engagement verpflichtet. Dazu gehört die Beteiligung an solidarischen Aktionen und karitativen Maßnahmen für Hilfsbedürftige, Benachteiligte, Schwache und Randgruppen unserer Gesellschaft sowie für die Dritte Welt.

Dienst am Menschen bedeutet für uns auch, für seine Würde und seinen Schutz einzutreten. Menschliches Leben ist unantastbar, sowohl das geborene wie das ungeborene, sowohl in seinen allerersten Anfängen als auch an seinem Ende. Jeder Mensch, ob Jung oder Alt, Gesund oder Krank, Behindert oder Unbehindert, ob deutscher oder ausländischer Mitbürger, besitzt einen einmaligen Wert und eine unverlierbare Würde, grundgesetzlich geschützt und von uns in jeder Hinsicht bejaht.

2. Staat, Recht und Politik

2.1 Sozialer Rechtsstaat

Wir bejahen den auf freien, allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen beruhenden Rechtsstaat und setzen uns für dessen Sicherung und Weiterentwicklung ein. Der Staat ist an Verfassung, Recht und Gesetz sowie am Prinzip der Gewaltenteilung gebunden. Er hat die Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, die Grundrechte zu wahren und Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren.

2.2 Demokratie und politischer Wille

Nach unserer Ansicht ist Demokratie die beste Grundlage für die Entfaltung und den Zusammenhalt einer freiheitlichen Gesellschaft, die sich als Wertegemeinschaft versteht. Jeder Bürger muss gleichberechtigt an der politischen Willensbildung teilhaben und direkt oder indirekt auf die Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen können. Wir befürworten das demokratisch strukturierte Parlament als Gesetzgebungs- und Kontrollorgan des Staates sowie das nur dem eigenen Gewissen verpflichtete freie Mandat. Politik muss getragen sein von einer konsensorientierten Streitkultur und von erkennbaren Zielen für das Gemeinwohl.

2.3 Grundrechte und Rechtsordnung

Wir haben hohen Respekt vor den unveränderbaren Menschenrechten, die Vorrang gegenüber staatlicher Gesetzgebung haben. Vorbehaltlos bekennen wir uns zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Durchsetzung der Rechtsordnung in unserem Staat. Von besonderer Bedeutung sind für uns das Recht auf Leben, der Schutz von Ehe und Familie sowie die Gewährleistung ungestörter Religionsausübung. Der den Kirchen und Religionsgemeinschaften bislang zuerkannte Status muss erhalten bleiben und wirksamer Schutz gegen Blasphemie und Diskriminierung religiöser Symbole und Überzeugungen geboten werden.

Wir begrüßen das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und nehmen dieses auch für uns in Anspruch, ebenso wie das Recht, durch eigene Publikationen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit meinungsbildend zu wirken.

2.4 Föderativer Staatsaufbau

Wir bejahen die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland als Grundlage zur Entfaltung regionaler Besonderheiten in Wirtschaft, Kultur und geschichtlicher Entwicklung. Dieser Aufbau ermöglicht zudem die Verteilung staatlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, fördert Bürgernähe und bietet überschaubare Lebensräume.

2.5 Staatliches Handeln

Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen erfordern vom Staat ein ausgewogenes politisches Handeln auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme und sozialer Verantwortung. Der Staat darf nur in unbedingt notwendigem Maß Einfluss auf die Lebensgestaltung seiner Bürger nehmen. Wir treten nachdrücklich dafür ein, dass der Staat nur Aufgaben und Verpflichtungen für das Gemeinwohl übernimmt, wenn freie gesellschaftliche Gruppen dafür keine oder nur unzulängliche Leistungen erbringen können.

3. Solidarische Gesellschaft

3.1 Gleichheit von Mann und Frau

Wir unterstützen vorbehaltlos die grundgesetzlich garantierte Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie alle Maßnahmen, die auf eine Gleichstellung von Müttern und Vätern in Familie, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt abzielen. Der Verband KKV hat sich schon vor Jahrzehnten für die Mitgliedschaft der

Frauen geöffnet und ihnen Führungsaufgaben übertragen.

3.2 Ehe und Familie

Im sakramentalen Verständnis einer auf Lebenszeit geschlossenen Ehe sehen wir die Grundlage für eine christlich gelebte Familie. Wir fassen die Ehe als eine Lebensgemeinschaft auf, in der sich Mann und Frau als gleichberechtigte Partner in gegenseitiger Liebe und Treue voll annehmen und sich in ihrem Menschsein verwirklichen.

Ehe und Familie haben Anspruch auf Schutz und Förderung durch Staat und Gesellschaft. Wir setzen uns deshalb nachdrücklich für die Sicherung der im Grundgesetz garantierten besonderen Schutzbestimmungen und für eine familienfreundliche Politik ein.

Staat und Gesellschaft müssen sich bewusst sein, dass die Familie Leistungen erbringt, die sie selbst nicht oder nur unzulänglich bieten können. Das betrifft in erster Linie die Erziehung der Kinder und die Vermittlung von Werten und Normen, ohne die keine menschliche Gemeinschaft Bestand hat. Eltern tragen die Sorgen und die Lasten für die nachfolgende Generation und leisten damit wesentliche Beiträge zur Zukunftssicherung der Gesellschaft. Es ist deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit, die Familie wirtschaftlich so zu stellen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Durch steuerliche Maßnahmen und Ausgleichszahlungen des Staates muss das Pro-Kopf-Einkommen der Familie demjenigen Kinderloser angepasst werden.

Wir verkennen und verschließen uns nicht den Problemen von Ehepartnern, die aus unterschiedlichen Gründen nach Abwägung aller Schwierigkeiten das Eheverhältnis beenden. Selbstverständlich werden wir diese aus geschwisterlicher Verantwortung nicht aus dem KKV ausschließen.

3.3 Junge Generation

Das christliche Verständnis von Ehe und Familie schließt die Verantwortung für die nachwachsende Generation ein. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Schulen und andere Bildungseinrichtungen haben sie dabei zu unterstützen, auch Kindergärten, Betreuungsstätten, sowie freie und staatliche Beratungsstellen. Die vorschulische und schulische Erziehung darf trotz der gewünschten Meinungsvielfalt nicht wertneutral sein. Für uns ist eine fundierte religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung, wozu das Vorbild der Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbare Voraussetzung ist. Grundsätzlich sehen wir in der jungen Generation einen eigenständigen Faktor unserer Gesellschaft. Wir akzeptieren ihre Kritik, ihren Veränderungswillen und ihr Bestreben, eigene Wege zum Lebenserfolg zu gehen. Jungen Menschen bieten wir partnerschaftliche Unterstützung zur Bewältigung der Anforderungen in Berufs- und Arbeitswelt und für eine sinnvolle Lebensgestaltung, vor allem durch den Jung-KKV und die Juniorenkreise im KKV.

3.4 Senioren

Mit dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit enden nicht die Lebensperspektiven für ältere Menschen. Vielmehr haben sie Anspruch auf weitere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, auf Anerkennung der geleisteten Arbeit und auf materielle Sicherheit.

Aus Dankbarkeit für die empfangene Liebe und Fürsorge sollten Kinder es möglich machen, ihre alternden Eltern in die unmittelbare Betreuung zu nehmen. Wenn sie

dazu nicht in der Lage sind, müssen Staat, freie Wohlfahrtsverbände und private Initiativen dafür sorgen, dass die älteren Mitbürger menschenwürdig wohnen können und nicht vereinsamen.

Durch besondere Veranstaltungen und durch volle Einbeziehung in das Leben unseres Verbandes und seiner Ortsgemeinschaften bemühen wir uns, den älteren Mitgliedern sinnvolle Lebensinhalte zu bieten.

3.5 Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Mit den Veränderungen in der Gesellschaft hat sich auch ein Wandel der Lebens- und Beziehungsformen ergeben. Es ist das Recht jeden Bürgers, das Zusammenleben mit anderen nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Wir lehnen jedoch alle Bestrebungen in Politik und Gesellschaft ab, nichteheliche Partnerschaften rechtlich mit Ehe und Familie gleichzustellen. Diese Einstellung schränkt jedoch nicht den auch nach unserer Auffassung notwendigen Schutz solcher Lebensgemeinschaften vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungleichbehandlung ihrer Kinder ein.

3.6 Gemeinschaft der Generationen

In einer Gesellschaft, in der immer mehr alte Menschen mit immer weniger jungen Menschen zusammenleben, ist Solidarität, Rücksichtnahme und der Wille zur Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Spannungen zwischen den Generationen lassen sich nicht vermeiden, können aber positiv genutzt werden, wenn sie auf das Ziel einer gemeinsamen Zukunft gerichtet sind, und wenn man bereit ist, voneinander zu lernen und den anderen zu respektieren. Aus unserem Selbstverständnis vom Dienst am Menschen sehen wir uns zu dieser Solidarität besonders in der Pflicht.

3.7 Zuwanderung und Integration

Die Zuwanderung von Menschen außerhalb der Europäischen Union erfordert gesetzliche Regelungen und kann nur akzeptiert werden, wenn dafür arbeitsmarkt bzw. sozialpolitische Gründe oder wissenschaftliche bzw. kulturelle Notwendigkeiten bestehen. Anerkannt politisch Verfolgten ist Asyl und damit ein Bleiberecht einzuräumen. Personen, die sich aus religiösen oder anderen nachprüfbaren Gründen verfolgt oder diskriminiert sehen, kann ein befristeter Abschiebeschutz gewährt werden. Über so genannte Härtefälle sollte ein Gremium entscheiden, das aus Vertretern aus Politik, Kirchen und im Sozialwesen tätigen gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt ist.

Wir befürworten und unterstützen im Rahmen unserer Aktivitäten alle sinnvollen Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen zur Integration der Zuwanderer. Von diesen erwarten wir ein Höchstmaß an eigener Integrationsbereitschaft, insbesondere durch Erlernen der deutschen Sprache und Anerkennung der Rechts- und Werteordnung in unserem Land.

4. Frieden und Gerechtigkeit

4.1 Friedenspolitik

Nach unserer Auffassung bedeutet Frieden nicht nur, dass kein Krieg und keine bewaffneten Auseinandersetzungen stattfinden. Frieden begründet vielmehr das Zusammenleben der Völker, ethnischer und religiöser Gruppen ohne Gewalt, Unterdrückung, Ausbeutung und Machtstreben. Friedenspolitik beinhaltet auch

Zusammenarbeit und Interessenausgleich in Fragen der Wirtschaft, der Ökologie, von Kultur, Menschenrechten und religiösen Überzeugungen. Wir treten besonders dafür ein, dass Frieden von Freiheit und Gerechtigkeit getragen sein muss.

4.2 Wehrhafte Demokratie

Konflikte zwischen Staaten und Volksgruppen müssen auf friedlichem Weg, durch Verhandlungen und gegebenenfalls durch Intervention der Vereinten Nationen beigelegt werden. Zur Landesverteidigung und zur Erfüllung kriegsverhindernder oder friedens erzwingender Aufgaben im Rahmen internationaler Verpflichtungen halten wir angemessene militärische Kräfte für erforderlich. Wir bejahen gleichermaßen die Wehrpflicht und den Wehrdienst sowie das im Grundgesetz enthaltene Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen mit der Verpflichtung zum Ersatzdienst. Die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine wehrhafte Demokratie mit Rückbindung zur Friedenssicherung. Freiheitsrechte dürfen nur im Rahmen der Wehrpflicht und bei Bedrohung des Staates eingeschränkt werden oder wenn besondere Notfälle dies erforderlich machen.

4.3 Einigung Europas

In einem vereinten Europa sehen wir die Gewähr für Frieden, Freiheit, Wohlstand und eine zukunftsfähige Gesellschaft auf unserem Kontinent. Die Europäische Union muss deshalb weiterentwickelt werden. Die Aufnahme neuer Beitrittsländer sollte aber von wirtschaftlichen Mindestanforderungen sowie vom Bekenntnis zu den Rechtsauffassungen und Wertennormen der Gemeinschaft abhängig gemacht werden und darf das bisher Erreichte nicht gefährden. Wir setzen uns ein für enge Bindungen auf allen politischen Feldern und für einheitliche Standards in der Europäischen Union sowie für ein europäisches Parlament mit Gesetzgebungskompetenz, Ethik und Befugnis für die Wahl der Führungsgremien in der EU.

4.4 Internationale Zusammenarbeit

Wegen der zunehmenden Globalisierung und den damit verbundenen Spannungen zwischen den reichen und armen Ländern muss ein Ordnungsrahmen geschaffen werden, mit dem die Weltgemeinschaft wirtschaftliche Macht kontrollieren, Rohstoffe, Technologien und Wissen gerecht verteilen und die natürlichen Lebensgrundlagen der Völker dauerhaft schützen kann. Wir befürworten eine Stärkung der Vereinten Nationen, auch im Sinne dieses Ordnungsrahmens. Die UN muss zudem allen Menschen ihr Recht auf Heimat und kulturelle Identität sichern. Wir fördern die internationale Begegnung und Zusammenarbeit, insbesondere mit Verbänden, Gruppen und Institutionen, die sich für die europäische Einigung einsetzen.

4.5 Entwicklungsländer

Trotz erkennbarer Verbesserungen in einigen Weltregionen ist die Rückständigkeit der Entwicklungsländer in Wirtschaft, Bildung, Gesundheitswesen und sozialer Sicherung bislang nicht überwunden worden. Notwendig ist eine wirksame Unterstützung durch die wirtschaftlich starken Länder sowie der ungehinderte Zugang der Entwicklungsländer zum Welthandel.

Die Ausgaben für Entwicklungshilfe müssen von den Geberländern beträchtlich erhöht, zielgerichtet, projektbezogen und vorrangig als Anregung zur Selbsthilfe

eingesetzt werden. Aus unserem christlichen Verständnis von Nächstenliebe unterstützen wir Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt, direkt aufgrund von Eigeninitiativen oder über die kirchlichen Hilfswerke.

5. Wirtschaft und Wachstum

5.1 Verantwortliches Wirtschaften

Grundsätzlich hat die Wirtschaft dem Gemeinwohl zu dienen. Sie muss darauf ausgerichtet sein, die Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen, ihnen Arbeit und Lebensgrundlagen zu geben und die Bildung von Eigentum zu ermöglichen. Verantwortliches Wirtschaften bedeutet vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern zum gegenseitigen Nutzen, bedeutet aber auch die Beachtung bestehender Gesetze und ökologischer Erfordernisse.

5.2 Ethik in der Wirtschaft

Wirtschaft ist kein wertfreier Raum. Im Spannungsfeld zwischen Profit und sozialer Verantwortung darf das Gewissen nicht ausgeschaltet werden. Der Mensch hat Vorrang gegenüber allem Streben nach Maximierung von Gewinn und wirtschaftlicher

Macht. Er darf nicht als Produktionsmittel oder Kostenfaktor angesehen werden. Ethisch verantwortliches Handeln in der Wirtschaft beinhaltet auch, dass von Produktion und Angebot solcher Güter und Dienstleistungen abgesehen wird, die dem Menschen nicht von Nutzen sind, seine Gesundheit gefährden, ihn übervorteilen oder der Umwelt schaden.

„Ehrlich im Handel, christlich im Wandel“ lautet das Leitmotiv, das sich die Gründer des Verbandes gaben. Wir handeln auch weiterhin nach dieser Maxime und treten dafür ein, dass Machtmissbrauch und kriminelle Machenschaften von der Wirtschaft ferngehalten werden.

5.3 Soziale Marktwirtschaft

Nach unserer Auffassung hat sich die Soziale Marktwirtschaft als System eines sich selbst regelnden Marktes und des sozialen Ausgleichs bewährt. Wir sind deshalb für die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses Ordnungssystems. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Ertragskraft der Wirtschaft nicht durch eine Überlast sozialer Leistungen gefährdet wird.

5.4 Geordneter Wettbewerb

Der Staat hat die freie unternehmerische Entfaltung zu respektieren. Es ist jedoch seine Aufgabe, Rahmenbedingungen für eine günstige Wirtschaftsentwicklung zu schaffen. Dazu gehört vor allem eine Steuer- und Finanzpolitik, die Investitionen und Beschäftigung fördert sowie der Abbau von Vorschriften und Auflagen, die unternehmerische Initiativen behindern. Öffentliche Subventionen dürfen nur in Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt gewährt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass keine Wettbewerbsverzerrungen eintreten und nicht notwendige Strukturveränderungen verhindert werden.

5.5 Wirtschaftliches Wachstum

Nicht jedes Wachstum ist zum Vorteil des Menschen. Deshalb muss sich die Wirtschaft in erster Linie auf Wachstumfelder ausrichten, die natürliche

Lebensgrundlagen sichern, die Lebensqualität verbessern, Arbeitsplätze schaffen und Zukunftsperspektiven für den Bürger eröffnen. Wir befürworten ein gesundes und sinnvolles Wachstum und sehen darin auch Chancen für Bildung, Kultur, Sport und Sozialwesen.

5.6 Mittelstandsförderung

Mittelständische Unternehmen tragen wesentlich zum Funktionieren unserer Wirtschaft und des Wettbewerbs bei. Sie beteiligen sich überdurchschnittlich am Beschäftigungsaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland sowie an der Berufsaus- und -weiterbildung. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und für die Beseitigung von Nachteilen gegenüber den Großunternehmen ein.

Aufgrund der Mitgliederstruktur der Verbandes KKV fühlen wir uns dem Mittelstand besonders verbunden. Bei unserer inhaltlichen Arbeit befassen wir uns intensiv mit seiner Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft und bemühen uns, praktische Beiträge zur Lösung mittelständischer Probleme und Erfordernisse zu erbringen. Diese Bemühungen zielen auch auf die Gründung und Bestandssicherung selbstständiger Existenzen ab.

5.7 Mitwirkung der Arbeitnehmer

Demokratie muss die Mitwirkung der Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen Entscheidungen einbeziehen, sowohl in den Unternehmen und Verwaltungen als auch in der Wirtschaftspolitik des Staates. In Kleinunternehmen sollte jedoch diese Mitwirkung auf ein Mindestmaß beschränkt sein, um nicht die auf wenig Personal abgestellten Betriebsabläufe zu beeinträchtigen.

5.8 Eigentum und Vermögensbildung

Das private Eigentum sehen wir als eine wichtige Grundlage für die Verwirklichung individueller Lebensziele und für ein hohes Maß an persönlicher, wirtschaftlicher und gedanklicher Freiheit an. Wir bejahen das Recht auf persönliches Eigentum und befürworten dessen gesetzlichen Schutz. Zugleich bekennen wir uns zur Sozialpflicht des Eigentums entsprechend den Grundsätzen der Katholischen Soziallehre.

Wir befürworten staatliche Maßnahmen zur Förderung individueller Vermögensbildung. Die Beteiligung des Arbeitnehmers am Gewinn und am miterarbeiteten Kapitalzuwachs zum Erwerb von Betriebsvermögen betrachten wir als bedeutsame Möglichkeit, ihn in die Verantwortung für das Unternehmen einzubeziehen.

Mit besonderer Betonung lehnen wir es ab, die Wertigkeit des Menschen an seinen Vermögensverhältnissen und seiner Leistungsfähigkeit zu messen.

6. Beruf und Arbeitswelt

6.1 Bedeutung der Arbeit

Arbeit bedingt die Existenz des Menschen, trägt wesentlich zu seiner Selbstverwirklichung bei und bestimmt in hohem Maß seine Lebensumstände. Jede Arbeit hat ihren Wert und ist Teil der Gesamtsozialleistung der Gesellschaft. Das gilt gleichermaßen für Erwerbs-, Familien- und Eigenarbeit wie für Tätigkeiten zugunsten des Gemeinwohls.

6.2 Strukturwandel in der Erwerbsarbeit

Durch Automation in Produktion, Dienstleistung und Verwaltung, durch Anwendung neuer Technologien, Werkstoffe und Verfahren und durch die wachsende Informationsverarbeitung sind Berufe und Arbeitsinhalte starken Veränderungen unterworfen. Die Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, an Flexibilität und Mobilität der Erwerbstätigen nehmen zu und machen eine ständige berufliche Weiterbildung notwendig.

Mit unseren Bildungsprogrammen gehen wir auf diese Veränderungen ein und bieten Orientierung und Qualifizierung an.

6.3 Aus- und Weiterbildung

Erfolgreiche Erwerbsarbeit setzt eine umfassende Ausbildung voraus, auch die Aneignung so genannter Schlüsselqualifikationen, wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Sozialkompetenz. Die Berufswahl sollte nicht nur von den persönlichen Wünschen und Neigungen, sondern auch von den Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestimmt sein.

Wir treten für die Beibehaltung und Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems

ein, halten es aber für notwendig, dass sich daran betriebsinterne oder -externe Weiterbildungsmaßnahmen anschließen. Dazu können auch bestimmte Angebote der KKV-Bildungsprogramme beitragen.

6.4 Humanisierung der Arbeitswelt

Die Entwicklungen in der Technik, die sich verändernden Betriebsabläufe und die steigenden Belastungen der Erwerbstätigen erfordern Arbeitsbedingungen, die nicht nur einen optimalen Unfall- und Gesundheitsschutz gewährleisten, sondern auch den gestellten Anforderungen gerecht werden und menschenwürdig sind. Hierbei müssen die Arbeitnehmer bzw. deren Vertreter mitwirken, auch bei der Festlegung von Arbeitszeiten und bei der Ausgestaltung betrieblicher sozialer Einrichtungen.

Nach unserer Auffassung bedeutet Humanisierung der Arbeitswelt auch, dass den Beschäftigten als Partner im Betriebsgeschehen mehr eigene Handlungsspielräume zugebilligt werden.

6.5 Bewertung der Arbeit

Wir setzen uns für eine gerechte Bewertung jeder menschlichen Arbeit ein, auch der ehrenamtlichen bzw. nicht bezahlten Tätigkeit. Die Honorierung lohn- und gehaltsbezogener sowie vertraglicher Berufsarbeit muss der erbrachten Leistung angemessen sein, ebenfalls die als Gewinn ausgewiesenen Einkünfte unternehmerisch oder freiberuflich Tätiger.

Verantwortungsbewusste Tarifpartner dürfen nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, sondern müssen sich auch ihrer Verpflichtung für das Gemeinwohl bewusst sein. Bei ungünstiger oder sogar existenzgefährdender Beschäftigungs- und Ertragslage eines Unternehmens halten wir individuelle Tarifabschlüsse und Vereinbarungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat für gerechtfertigt. Das gilt gleichermaßen für Entgelt- und Zusatzleistungen, wie für Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzsicherung.

6.6 Arbeitslosigkeit und Eingliederung in das Berufsleben

In hoher und anhaltender Arbeitslosigkeit sehen wir eine der größten Herausforderungen für Staat und Gesellschaft. Zur Lösung der mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Probleme müssen alle gesellschaftlichen Gruppen beitragen, wenn notwendig auch durch Verzicht auf Einkommenszuwachs, durch Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich oder durch besondere Solidarbeiträge. Der Arbeitslose selbst muss durch Eigeninitiative, durch Bereitschaft zur Umschulung und durch Annahme von bezahlten Tätigkeiten außerhalb seiner beruflichen Wünsche alles tun, um wieder Zugang zur Erwerbsarbeit zu bekommen. Nach unserer Ansicht ist es gerechtfertigt, dass Arbeitslosen im Weigerungsfall die finanzielle Unterstützung gekürzt wird.

Von besonderer Bedeutung ist für uns die Eingliederung junger Menschen in das Berufsleben. Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und öffentliche Verwaltungen müssen ausreichend Ausbildungsplätze anbieten, falls erforderlich auch über das betrieblich angepasste Maß hinaus und mit staatlicher finanzieller Unterstützung. Die Verantwortung für die nachfolgende Generation gebietet es, dass sich auch Verbände wie der KKV an der Lösung dieser Aufgabe beteiligen. So werden wir auch weiterhin finanzielle Hilfen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze leisten, wenn dies notwendig ist.

6.7 Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft haben die Lebenseinstellungen der Menschen und das Bild der Familie in vielerlei Hinsicht gewandelt. Über die Familien- und Erziehungsarbeit hinaus wollen sich viele Frauen im Beruf verwirklichen, zumal sie meist gut ausgebildet sind und als qualifiziertes Mitarbeiterpotenzial umworben werden.

Wir treten dafür ein, dass Frauen ihre Chancen im Erwerbsleben wahrnehmen können und Arbeitsplätze erhalten, die ihnen genügend Zeit für die Aufgaben in der Familie belassen. Zudem müssen ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Wenn beide Ehepartner berufstätig sind, erfordert die Familienarbeit ein besonders hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und an Bereitschaft zur Aufgabenverteilung.

7. Soziale Ordnung

7.1 Sozialstaatsgebot

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat der Staat die Pflicht, für sozialen Ausgleich, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Er darf sich aber nicht zu einem Versorgungsstaat entwickeln, der die Selbstverantwortung des Bürgers für die Vorsorge gegen seine Lebensrisiken einschränkt oder gar aufhebt.

Nach unserer Auffassung muss der Staat gerade im Sozialbereich das Subsidiaritätsprinzip beachten und erst dann tätig werden, wenn freie Wohlfahrtsverbände, karitative Initiativen oder untergeordnete Instanzen dazu nicht oder nur unzulänglich in der Lage sind. Er darf zudem nicht überfordert und für alle aus der persönlichen Lebensführung resultierenden Probleme in Anspruch genommen werden.

7.2 Soziale Sicherheit

Sozialpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, in die Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik mit einbezogen sind. Wir bejahen die bestehenden gesetzlichen Sozialversicherungen und das Prinzip der Selbstverwaltung. Wegen der demographischen Entwicklung und der ständig steigenden Kosten ist es unumgänglich, sie durch Herausnahme versicherungsfremder Leistungen und durch mehr Eigenvorsorge und Wahlmöglichkeiten zu entlasten. Das Solidarprinzip und eine verpflichtende Absicherung der Grundrisiken müssen allerdings erhalten bleiben.

7.3 Soziale Gerechtigkeit

Die soziale Ordnung muss gewährleisten, dass alle Bürger ein menschenwürdiges Auskommen haben. Schwache, Notleidende und sozial Benachteiligte haben deshalb Anspruch auf Unterstützung, nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Aus unserem Selbstverständnis als Solidargemeinschaft und aus christlicher Nächstenliebe fühlen wir uns zu dieser Hilfe in besonderer Weise verpflichtet.

Soziale Gerechtigkeit beinhaltet nach unserer Meinung nicht nur Bedürfnis- und Beteiligungsgerechtigkeit, sondern auch Chancen- und Leistungsgerechtigkeit. Und es gehört die Generationengerechtigkeit dazu, vor allem in dem Sinne, dass nachfolgende Generationen künftig noch eine bewohnbare Welt und eine solidarische Gesellschaft vorfinden.

8. Bildung, Wissenschaft und Forschung

8.1 Ziele der Bildung

Bildung soll den Menschen befähigen, den Anforderungen im Leben gerecht zu werden, ihm Chancen zur Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung zu geben. Sie muss seine Fähigkeiten und Bedürfnisse berücksichtigen, seinen Verstand, seinen Willen und sein Gefühl ansprechen und seine Kreativität anregen. Außerdem sollte sie seine Beziehungen zu Gott und den Menschen fördern. Bildung muss allen Bürgern offen stehen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation und ihrem Alter.

8.2 Schulische Bildung

Wir treten für die Beibehaltung der gegliederten Schulsysteme ein. Neben der Vermittlung der Grundfertigkeiten sollten die Lehrpläne auch wirtschaftliches und technisches Grundwissen, kommunikatives Verhalten und den verantwortungsvollen Umgang mit den Medien beinhalten. Hochbegabte müssen gezielte Förderung durch spezielle Lehrgänge oder Schulformen erhalten. Trotz der Pluralität unserer Gesellschaft darf die schulische Erziehung nicht wertneutral sein. Für uns ist von besonderer Bedeutung, dass Religionsunterricht auch weiterhin als ordentliches Schulfach gesetzlich verankert ist und nicht nur in Grund- und Hauptschulen, sondern auch in weiterführenden und berufsbegleitenden Schulen vermittelt wird.

8.3. Hochschulbildung

Voraussetzung für den Hochschulzugang sollte grundsätzlich die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) sein. Wir befürworten jedoch, dass in Ausnahmefällen auch Bewerber zum Studium zugelassen werden, die besondere Kenntnisse aus

Weiterbildung und Berufspraxis nachweisen können. Studienzeiten und Prüfungsverfahren müssen gestrafft werden, allerdings nicht durch Beeinträchtigung der freien Wahl von Studiengängen und -abschlüssen. Für Studienwillige aus finanziell weniger gut gestellten Familien sind staatliche Unterstützungen gerechtfertigt; diese sollten jedoch als Darlehen gewährt werden, die nach Berufsantritt wieder zurückzuzahlen sind. Bei Überschreitung der Regelstudienzeiten ohne stichhaltige Begründung müssen Studiengebühren erhoben werden.

Wir treten für eine wettbewerbsorientierte Ausrichtung der Hochschulen mit weitgehender Eigenverantwortung im Lehrangebot und im Forschungsbereich sowie in der personellen Ausgestaltung ein.

8.4 Erwachsenenbildung

Die steigenden Anforderungen im Beruf, die immer schnelleren Entwicklungen in Technik, Wissenschaft und Forschung sowie die gewandelten Lebenseinstellungen der Menschen machen es notwendig, dass sich auch die Erwachsenen ständig weiterbilden. Neben den Berufsverbänden und verschiedenen freien und kirchlichen Bildungswerken bieten auch wir überregional oder auf Ortsebene eine Vielzahl berufsfördernder Seminare oder solche zur Persönlichkeitsentfaltung, sinnvoller Lebensgestaltung und Glaubensorientierung an, ferner solche zur Wissensvermittlung und Information über wirtschaftliche, kulturelle, geschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge. Hinzu kommen Studienreisen, Exkursionen und Bildungsfreizeiten.

8.5 Wissenschaft und Forschung

Wir befürworten die freie Entfaltung von Wissenschaft und Forschung und treten dafür ein, dass sie gegen staatliche Bevormundung und Einfluss der Wirtschaft geschützt werden. Wer als Wissenschaftler die ihm zugestandenen Freiräume beansprucht, muss sich allerdings auch der Tragweite seiner Handlungen bewusst sein und die Verantwortung für die Folgen übernehmen.

Bei Forschungsvorhaben, die ethische Normen verletzen oder unwägbare Risiken beinhalten, hat der Staat das Recht und die Pflicht, mit Verboten und Auflagen einzugreifen. Das gilt besonders für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen, aber auch für gentechnische Experimente, die auf eine Veränderung des menschlichen Erbguts abzielen und die Persönlichkeitsrechte bzw. die Würde des Menschen verletzen können. Wir unterstützen dieses Interventionsrecht des Staates und lehnen mit Nachdruck das Klonen von Menschen, die verbrauchende Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen, sowie alle Methoden zur Selektion beginnenden menschlichen Lebens ab.

Forschung muss nach unserer Meinung in einem ständigen Dialog mit Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kirchen und anderen relevanten gesellschaftlichen Gruppen stehen. Da sie ein wesentlicher Faktor für die Zukunftsfähigkeit des Volkes ist, hat sie Anrecht auf Förderung und Unterstützung im internationalen Wettbewerb. Das gilt auch für die Entwicklungen in den Schlüsselindustrien, wie Informationsverarbeitung, Medizintechnik, Verkehrsträger und Weltraumerforschung.

Zur vorurteilsfreien Beurteilung von Wissenschaft, Forschung und Technik ist es wichtig, jungen Menschen schon in der Schule Grundinformationen zu geben und dass sich auch die Erwachsenenbildung damit befasst.

9. Natur und Umwelt

9.1 Stärkung des Umweltbewusstseins

Die Ausweitung von Produktion und Konsum in den Industrienationen sowie die Rückständigkeit und die Armut in den Entwicklungsländern hat in vielen Regionen der Erde zu teilweise irreparablen Umweltschäden, zu Klimaveränderungen und zum Raubbau an den natürlichen Ressourcen geführt. Vielfach ist dafür aber auch ein nur schwach entwickeltes Umweltbewusstsein verantwortlich, auch in unserer Gesellschaft. Wir erachten es deshalb für erforderlich, dass dieses Bewusstsein durch verstärkte Information und Dokumentation in den Medien und durch Aktionen in der Öffentlichkeit geschärft wird, und wir sehen darin auch für uns eine Aufgabe. Über die Bildungsangebote und Publikationen des KKV können wir dazu beitragen, dass vor allem unsere Mitglieder zu mehr Umweltbewusstsein angeregt werden.

9.2 Ökologische Verantwortung

Wirtschaftliches Handeln muss die ökologische Verantwortung einbeziehen. Das bedeutet u. a. rationeller Einsatz von Rohstoffen und Energie, Wiederverwertung von Abfällen, umweltfreundliche Produktionsmethoden und risikoarme Entsorgung von Schadstoffen, sparsamer Flächenverbrauch und Reaktivierung von Industriebranchen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie Rückgewinnung und Hochwasserschutz, sparsamer Düngemitelesatz, Transportverringerung auf den Straßen. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft müssen erkennen, dass ökologisch verantwortliches Handeln nicht unbedingt Einschränkung, sondern auch Chancen für positive Entwicklungen bedeutet.

Die Bedrohung der Umwelt ist ein globales Problem und muss deshalb auch mit internationalen Schutzmaßnahmen angegangen werden. Wir begrüßen alle Vereinbarungen, die auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen abzielen. Umweltschutz ist nicht nur eine Herausforderung für staatliche Institutionen und nichtstaatliche Organisationen, sondern für jeden von uns. Als Christen haben wir eine besondere Verpflichtung, an der Bewahrung der Schöpfung aktiv mitzuarbeiten.

10. Kultur und Freizeit

10.1 Verständnis von Kultur

Kultur ist eine wichtige Grundlage zur Entfaltung geistiger und emotionaler Fähigkeiten, zur Kreativität und Selbstfindung des Menschen. Sie ist zudem bedeutendes Identifikationsmerkmal der Gesellschaft bzw. des Volkes.

10.2 Kulturelles Leben

Kulturpolitik ist Aufgabe des Staates, aber nur in der Weise, dass der Kulturbetrieb organisatorisch und finanziell unterstützt wird. Wir wollen keine Einheitskultur, sondern ein vielfältiges Kulturleben, in dem auch populäre oder experimentelle Kunstformen und anspruchsvolle Unterhaltung zu finden sind.

Wir als Verband KKV sind uns der Verpflichtung für das kulturelle Erbe und die geistige Entwicklung Europas bewusst. Wir bemühen uns deshalb, den Mitgliedern Zugang zum kulturellen Leben zu bieten, auch mit eigenen Veranstaltungen, Besichtigungen und Seminaren.

10.3 Medienvielfalt

Fernsehen und Internet, aber auch andere Medien beeinflussen in hohem Maße die Meinungen und Anschauungen der Menschen, ihre Verhaltensweisen und Wertvorstellungen. Wir sind für Vielfalt im Medienangebot, wehren uns jedoch gegen seichte und nur von kommerziellen Interessen bestimmte Unterhaltung. Wir unterstützen alle Bemühungen zuständiger Instanzen und freier Initiativen, die sich für eine anspruchsvolle und ausgewogene Programmstruktur und ein seriöses Informationsangebot der Medien einsetzen.

Nach unserer Auffassung ist eine gezielte Medienerziehung notwendig, die schon im Elternhaus beginnt, in der Schule intensiviert und in der Erwachsenenbildung vertieft wird. Über unsere Bildungswerke bieten wir dazu geeignete Seminare und Informationsveranstaltungen an.

10.4 Freizeit und Muße

Das Leben des Menschen vollzieht sich im Wechsel von Arbeit und Muße, Anstrengung und Entspannung. Die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Arbeitszeitverkürzungen haben zu mehr Freizeit geführt, die in vielerlei Hinsicht sinnvoll genutzt werden kann, beispielsweise zu musischer Betätigung, zu Spiel und Unterhaltung, für Reisen, Wandern, Gartenarbeit oder Sport, aber auch zur Weiterbildung und kulturellem Genuss.

Wir verstehen Freizeit auch als Zeit zur Besinnung und innerer Einkehr, für die Pflege familiärer Beziehungen und menschlicher Begegnung sowie für das ehrenamtliche Engagement in kirchlichem, sozialem, politischem und verbandlichem Bereich. Wir bemühen uns, gerade den älteren und nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Mitgliedern dazu Anregungen zu geben und Möglichkeiten aufzuzeigen.

11. Gemeinschaft im KKV

11.1 Solidarischer Dienst

Als lebensbegleitende, familienhafte und auf die gesellschaftliche Mitte bezogene Gemeinschaft wollen wir erreichen, dass der Einzelne als Mensch in seiner Ganzheit angenommen wird und sich mit allen seinen Interessen, Wünschen und Sorgen einbringen kann.

Jedes Mitglied soll die Zuwendung des anderen und der Gemeinschaft erfahren, wie er selbst mit seiner ganzen Person solidarischen Dienst für die Gemeinschaft leistet. Er gibt und erhält Hilfe und Unterstützung zur personalen Entfaltung und für den Berufs- und Lebensweg. Und er öffnet sich dieserhalb auch dem Menschen außerhalb des KKV.

11.2 Geselligkeit und freundschaftliches Miteinander

Freude und frohes Beisammensein gehören zu einem sinnerfüllten Leben. Sie finden bei uns Ausdruck in festlichen Veranstaltungen und geselligen Abenden, bei Ausflügen und sportlicher Betätigung. Die Pflege freundschaftlicher Begegnung in unseren Gemeinschaften betrachten wir als eine wesentliche Grundlage für das Zusammengehörigkeitsgefühl des Verbandes KKV.

*In Kraft gesetzt anlässlich der Delegiertenversammlung des
82. KKV-Bundesverbandstages am 03.05.2003 in Berlin*